

Postcheck-Konto:  
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“  
erscheint Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. Die  
Ausgabe des Blattes erfolgt  
tags vorher nachm. 5 Uhr.

Bezugs-Preis viertel-  
jährlich 2.— M., monatlich  
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.  
durch die Post vierteljährlich  
2.10 M. (ohne Bestellgeld).  
Einzeln Nummern 12 Pf.  
Alle Kaiserl. Postanstalten,  
Postboten, sowie die  
Zeitungsverleger nehmen stete  
Bestellungen auf die  
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

# Sächsische Elbzeitung.

## Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den  
Stadtgemeinderat zu Hohnstein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Sieke. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.  
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der zweiten Ver-  
breitung d. Bl. von großer  
Wirkung, sind Montags  
Mittwochs und Freitags bis  
spätestens vormittags 9 Uhr  
anzugeben. Ortspreis für  
die 5. gewalt. Kleinanfertigung  
oder deren Raum 20 Pf.  
bei auswärtigen Anzeigen  
25 Pf. (tabellarische und  
schwierige Anzeigen nach  
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Reklams“  
60 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen er-  
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:  
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porschtzdorf, Postelwitz, Proffen,  
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Feuer oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verkäufen oder der Beförderungsanstaltungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung der Bezugsprämie.

Anzeigen-Aannahmestellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Rautenstraße 134; in Dresden und Leipzig: Haackstein & Bogler, Inhaberbau und Rudolf Meffe;  
in Frankfurt a. M.: G. L. Dorn & Co.

Nr. 140 Bad Schandau, Mittwoch, den 20. November 1918 62. Jahrgang.

## An das sächsische Volk!

Das imperialistisch-militaristische System ist unter den Wirkungen des völker-  
mordenden und kulturvernichtenden Weltkrieges zusammengebrochen. Ein neues  
Zeitalter ist im Werden, in dem sich der Übergang von der kapitalistischen in die  
sozialistische Gesellschaftsordnung vollzieht.

Die Monarchie ist beseitigt. Die öffentliche Gewalt ist in die Hände der  
Arbeiterklasse übergegangen. Die Aufgabe der neuen Regierung geht dahin,  
das Land über die großen Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage hinauszuführen,  
die demokratischen Errungenschaften sicherzustellen und wirtschaftliche Umgestaltungen  
nach sozialistischen Grundsätzen zu verwirklichen. Die Arbeiterklasse braucht nicht nur  
politische Rechte, sondern ebenso die Befreiung aus ökonomischer Bedrückung, die in  
vollem Umfange nur der Sozialismus bringen kann.

Die neue sächsische Regierung erstrebt die Beseitigung der veralteten bundes-  
staatlichen Verfassung und die Einordnung Sachsens in die einheitliche groß-deutsche  
Volksrepublik, an die auch Deutsch-Oesterreich seinen Anchluss vollziehen möge. Den  
einzelnen Teilgebieten des neuen Groß-Deutschland soll weitgehende Selbstverwaltung  
und Schutz der Kulturinteressen gesichert werden.

Die Regierung will in Uebereinstimmung mit der neuen Reichsleitung wirken.  
Sofort Anordnungen der Reichsleitung unseren Beifall nicht finden, werden wir unsere  
Aufassung dagegen geltend machen. Die von der Reichsleitung mit Befehlsmacht er-  
lassenen Verfügungen werden wir für Sachsen durch Vorschriften ergänzen, denen  
gleichfalls Befehlsmacht zukommt.

Die Arbeiter- und Soldatenräte, die Träger der revolutionären Be-  
wegung, haben die Aufgabe, die sozialistische Volksregierung zu stützen und zu kon-  
trollieren. Ihre Zuständigkeit in den einzelnen Orten wird ein unverzüglich zusamen-  
tretender Landesrat der Arbeiter und Soldaten umgrenzen. Mit Beendigung der  
Demobilisierung und mit Friedensschluß soll an Stelle des stehenden Heeres die  
Volkswehr treten.

Die öffentliche Ordnung und Sicherheit wird gewährleistet. Die Beschränkungen  
im Vereins- und Versammlungsrecht sind gefallen. Die Pressefreiheit ist in vollem  
Umfange gesichert.

Die Besindeordnung ist aufgehoben. An ihrer Stelle gelten die Bestimmungen  
des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag.

Die Arbeiterschutzbestimmungen für gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen, die  
bei Beginn des Krieges aufgehoben wurden, sind wieder in Kraft gesetzt. Der acht-  
stündige Maximalarbeitsstag soll am 1. Dezember ds. Js. in Kraft treten. Unternehmer,  
die dieser Vorschrift nicht Folge leisten, haben strenge Bestrafung zu gewärtigen.

Um die Arbeitsgelegenheit zu steigern, läßt die Regierung in den einzelnen Ver-  
waltungsbezirken feststellen, welche Arbeiten unmittelbar in Angriff genommen werden  
können. Sie ist bemüht, Rohstoffe für die Aufnahme der Arbeit freizumachen.

Die Sicherstellung der Volksernährung ist in unserem Lande besonders schwierig.  
Die Regierung wird die Interessen Sachsens an Reichsstelle mit größtem Nachdruck  
vertreten. Sie wird mit den schärfsten Mitteln gegen unberechtigte Zurückhaltung  
von Lebensmitteln, gegen Wucher und gewerbsmäßigen Schleichhandel eintreten.

Die Wohnungsnot soll durch Bereitstellung von Wohnungen und durch schleunigen  
Bau neuer Wohnungen bekämpft werden.

Die Trennung der Kirche vom Staat ist durchzuführen, den Religionsgemeinschaften  
wird volle Freiheit gewährt. Die Schule ist von politischer und kirchlicher Bevor-  
mundung zu befreien. Die Volksschule ist unter sachmännischer Aufsicht zur Einheits-  
schule auszugestalten. Bildungs- und Kunstinstitute sollen gefördert werden. Krongut  
ist für staatliche Zwecke, insbesondere für Volksbildungs- und Volksgesundheitswesen  
zur Verfügung zu stellen.

Die Verkehrsmittel, insbesondere die Eisenbahnen, sollen mit möglicher Be-  
schleunigung ausgebessert und weiter ausgebaut werden.

Die landwirtschaftliche Produktion bedarf der sorgsamsten Pflege zur Ueberwindung  
der ihr zugefügten Kriegsschäden.

Die Rechtspflege ist zu modernisieren und zu demokratisieren. Es wird alsbald

eine weitgehende Amnestie erfolgen, vornehmlich für Personen, die aus Notlage sich  
gegen Befehle oder Kriegsverordnungen vergangen haben.

Zur Deckung der Ausgaben sind die großen Vermögen und Einkommen, vor  
allem die Kriegsgewinne, heranzuziehen. Die Befreiung jedes auf Ausbeutung be-  
ruhenden Einkommens ist zu erstreben, desgleichen die Bergesellschaftung der dazu  
geeigneten kapitalistischen Unternehmungen in Landwirtschaft, Industrie, Handel und  
Verkehr.

Verwaltungsreformen grundsätzlicher Art bleiben vorbehalten.

Für die Gemeinden ist volle Selbstverwaltung durchzuführen. Die bestehenden  
Gemeindevertretungen können zunächst im Amt bleiben. Für die Erneuerung der  
Gemeindevertretungen werden nähere Anweisungen demnächst erfolgen.

Für die bisher ungünstig beföhdeten Beamten und Staatsarbeiter soll sobald als  
möglich zum Ausgleich der bestehenden Feuerungsverhältnisse eine gründliche Reform  
der Beföhdungs- und Lohnverhältnisse erfolgen.

Zur Ueberleitung aus dem Kriegs- zum Friedenszustand und zum  
Wiederaufbau des Wirtschaftslebens bedarf es des Aufgebots aller Kräfte. Vor-  
nehmlich haben die Organisationen der Arbeiterklasse ihr Äußerstes einzusetzen, um  
der Schwierigkeiten Herr zu werden. Nur so kann das Gespenst des Hungers gebannt  
und eine bessere Zukunft angebahnt werden.

Schwer ist die Not der Zeit. Jeder tue seine Pflicht. Ist die gefährvolle  
Uebergangszeit überstanden, dann wird das deutsche Volk vermöge der unvergänglichen  
Kräfte, die in ihm leben, in demokratisch-sozialistischer Entwicklung sich zu neuer Blüte  
entfalten.

Vorwärts! Aufwärts!

Das Gesamtministerium.

Die Volksbeauftragten Buch, Fleißner, Gezer, Gradnauer, Lipinski, Schwarz.

Die Ausgabe der

## Brot-, Fleisch- und Milchkarten

erfolgt 1. Donnerstag, den 21. November d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 1—60 D,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 61—120,

2. Freitag, den 22. November d. J.,

a) vormittags von 9—12 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 121—200,

b) nachmittags von 2—5 Uhr

für die Häuser der Ortslisten-(Haus-)Nr. 201—264

im Wernersehen Grundstück am Basteiplatz. Das Abholen der Karten hat nur  
durch Erwachsene zu erfolgen. Die Schwerarbeiterbescheinigungen zur Brotzulage sind  
vorzulegen. Die Zeiten sind genau einzuhalten.

Schandau, den 19. November 1918.

Der Stadtrat.

## Pferdefleisch!

Donnerstag, den 21. ds. Mts., Pferdefleisch bei Wehner. Be-  
lieferung wird Abschnitt I der Pferdefleischkarten Nr. 1101—1600.

Schandau, den 19. November 1918.

Der Stadtrat.

## Holzversteigerung.

Ottendorfer Staatsforstrevier.

Im Gasthaus „Sächsischer Hof“ in Sebnitz, Mittwoch, den 27. November 1918, vorm.  
10 Uhr: 3052 w. Stöße, 2255 w. Verbstangen. Nbr. 6, 7, 8, 19, 20, 24, 30, 32, 34, 35, 46, 49,  
50, 56 bis 60, 74, 75, 77.

Forstrevierverwaltung Ottendorf.

Forstrentamt Schandau.

## Aus der engeren Heimat.

—\* Es kann über Nacht leicht anders werden. Die  
Wahrheit dieses Satzes haben wir in letzter Zeit in  
unserem Vaterlande wiederum erfahren, wo in der Regierungs-  
form urplötzlich eine Aenderung vor sich ging, wie sie  
sich die meisten Deutschen nicht haben träumen lassen.  
(In der Kürze liegt die Würze, und so haben sündige  
Rüpe vor langer Zeit schon eine politische Farbenskala  
aufgestellt, u. zw. bedeutet Schwarz: Zentrum, Blau:  
Konfervativ, Gelb: Reformier (Alldeutsch), Rot: Sozial-  
demokratie; mit Orange kann man schließlich den Frei-  
sinn bezeichnen und ein schönes fattes Violett wäre die  
Farbe der Nationalliberalen. Die verschiedenen Zwischen-  
gruppen und -Grüppchen, die in unserem bisherigen  
Deutschen Reich zu Schaden des Volksganzen unter  
den bürgerlichen Parteien bestanden, wären durch ent-  
sprechende Mischfarben zu bezeichnen. Die Sozialdemokratie  
war bis vor kurzem einiger als die Bürger. Erst im  
Kriege haben sich Sondergruppen gebildet, die aber, wenn  
es sich um eine Verwirklichung ihrer Grundidee handelt,  
zumeist geschlossen vorgehen. Daraus kann das Bürgertum  
viel lernen.) Da es also auch in der Politik „Farben“

gibt, so kann man diesen Regierungswechsel kurz bezeichnen  
mit Abblüfung der blauen Farbe durch die rote. — Einen  
ebenso jähen Farbenwechsel hat unsere  
Gegend in letzter Nacht erlebt. Der neue Regent,  
welcher in Bälde unser fleckigen Erde zu beherrschen  
gedenkt, hatte Anweisung gegeben, seine Vorboten in  
Gestalt von Schneeflocken herabrieseln zu lassen und so  
kam es, daß sich heute morgen die prächtigste Winter-  
landschaft vor den Augen aufst. Ob dieser Zustand  
schon jetzt von langer Dauer sein wird, mag die Zukunft  
erweisen. Tatsache ist, daß genau wie in der Natur, so  
auch in der Politik „gestrenge Herrn nicht lang regieren!“,  
trotzdem von ersterer nicht gerade zu behaupten ist, daß  
die Kälte zu hart sei, während von letzterer leider gesagt  
werden muß, daß sich teilweise Heißsporne eine Glatte tun,  
die ruhige Politik des Herrn Ebert zu beschinden. Noch  
niemals ist es jemandem gelungen, mit dem Kopf ohne  
Schaden durch die Wand zu rennen und deshalb heißt  
es, in aller Ruhe abwarten, wie sich die ganze Lage  
noch gestalten wird. Ein jeder, dem das Vaterland lieb  
ist, wird sich natürlich in den Dienst der Entwicklung  
zum Guten stellen, wenn er auch im Innern über manche  
Schärfe anderer Meinung sein muß. Falsch wäre es,

wenn uns unseres Vaterlandes Geschick gleichgültig sein  
würde. Unsere Forderung muß immer wieder lauten:  
Wir alle wollen mithelfen an dem Aufbau der neuen  
Staatsform — deshalb gebt uns Rechte, damit wir bald  
die wichtigen Pflichten übernehmen können! Wir alle  
wollen uns den neuen Verhältnissen anpassen zum Heile  
des deutschen Volkes!

—\* Die für 1. Dezember (1. Adventssonntag) in  
Schandau angelegte Kirchenvisitation ist auf nächstes  
Jahr verschoben worden.

—\* (M. J.) Kohlrüben-Bewirtschaftung. Die Reichs-  
stelle für Gemüse und Obst hat die Bewirtschaftung der  
Kohlrübenenernte angeordnet. Um eine bereits bestehende  
Organisation zu benutzen, ist die Erfassung der Kohlrüben  
in Sachsen den Gemüsehauptammstellen übertragen  
worden. Die Verordnung des Ministeriums des Innern  
über den Verkehr mit Herbstgewälse der Ernte 1918 vom  
5. August 1918 (Nr. 188 Sächs. Staatszeitung vom  
14. August 1918) findet nunmehr auch auf Kohlrüben  
allenfalls Anwendung. Die Hauptammstellen sind  
durch die Reichsstelle ermächtigt, bis auf weiteres, jedoch  
spätestens bis zum 30. Nov. den Erzeugern für den Ztr.  
Kohlrüben eine Anfuhrprämie von 75 Pf. zu zahlen.